

Straßenbahn

Wo dürfen Fußgänger über die Schienen?

Egal, ob man die nahende Straßenbahn noch schnell erreichen oder einfach nur die Straßenseite wechseln will: Darf man die Gleise überall überqueren?

Von **Ingrid Weidner**

18. Januar 2018, 7:54 Uhr / 40 Kommentare



Straßenbahngleise in Frankfurt am Main © Frank Rumpenhorst/dpa

Darf ich die Schienen von Straßenbahnen an jeder Stelle überqueren, wie eine normale Straße? Natürlich gibt es vorgesehene Übergänge, allerdings nur alle paar hundert Meter. Und macht es einen Unterschied, ob die Schienen auf der Straße verlegt sind oder in einem eigenen Fahrkanal, wie das in Berlin üblich ist?, will ZEIT-ONLINE-Leser Sven Engelke wissen.

Die Straßenbahn nähert sich der Haltestelle, also entschließen sich viele sportliche Menschen für einen Sprint, um es noch rechtzeitig in die Bahn zu schaffen. Wenn es schnell gehen muss, ignorieren manche auch Straßenbahnschienen und überqueren diese wie jede andere Straße. Das ist gefährlich: Die Geschwindigkeit und der lange Bremsweg von Straßenbahnen werden regelmäßig unterschätzt.

"Die Straßenverkehrsordnung regelt, dass Fußgänger grundsätzlich Gehwege benutzen müssen", sagt Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht. Nur wenn die Straße weder über einen Gehweg noch einen Seitenstreifen verfügt,

dürfe ausnahmsweise auf der Fahrbahn gegangen werden. Für das Überqueren von Straßenbahnschienen gilt daher: "Fußgänger müssen zum Schutz der Verkehrssicherheit grundsätzlich die vorhandenen Fußgängerüberwege wie Zebrastreifen oder ampelgesicherte Überwege benutzen – selbst wenn diese nur alle paar hundert Meter vorhanden sind", betont Mielchen. Das unerlaubte Überqueren von Straßenbahnschienen an dafür nicht vorgesehenen Stellen ist eine Ordnungswidrigkeit. Im Regelfall liegt die Strafe dafür zwischen fünf und 350 Euro.

DANIELA MIELCHEN

Dr. Daniela Mielchen ist seit 1991 in der Verkehrsrechtskanzlei Mielchen & Kollegen [<http://www.mielco.de>] in Hamburg im Verkehrsrecht tätig und seit Einführung des Fachanwaltes in diesem Rechtsgebiet auch Fachanwältin. Die Kanzlei bearbeitet mit 45 Mitarbeitern deutschlandweit viele Tausend Fälle jährlich aus dem Verkehrsunfall-, Ordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrecht.

Muss ein Fußgänger doch einmal Straßenbahnschienen überqueren – etwa im seltenen Fall, dass es keinen Übergang gibt –, dann sollte er das besonders vorsichtig und sehr aufmerksam tun, sagt die Rechtsanwältin und fügt hinzu: "Beim Überqueren der Schienen an nicht besonders gekennzeichneten Überquerungsstellen ist der Fußgänger gegenüber dem Schienenverkehr grundsätzlich wartepflichtig."

Deshalb rät Mielchen auch davon ab, noch vor einer herannahenden Straßenbahn die Fahrbahn oder die Straßenbahnschienen zu überqueren. "Derartig waghalsige Manöver können für den Fußgänger mitunter tödlich enden, da der Bremsweg eines Schienenfahrzeugs deutlich länger ist als der eines Pkw." Und für den Fall, dass die Schienen nicht auf der Straße, sondern in einem speziellen Fahrkanal

verlegt sind, gilt das grundsätzliche Verbot des Überquerens der Schienen erst recht.

Allerdings: Auch wenn der Straßenbahnführer grundsätzlich darauf vertrauen darf, dass Fußgänger die Schienen rechtzeitig wieder verlassen, muss auch er bei einer Gefahrensituation – insbesondere, wenn Kinder auf den Gleisen sind – besondere Sorgfalt walten lassen und gegebenenfalls eine Gefahrenbremsung einleiten.

SERIE "GESETZ DER STRASSE" +

Ob überfahrene rote Ampeln, Unfälle oder Streit beim Gebrauchtwagenkauf: Rund um den Straßenverkehr gibt es viele knifflige Rechtsfragen. Eine davon beantworten Fachanwälte für Verkehrsrecht jede Woche donnerstags hier in unserer Serie *Gesetz der Straße* [<http://www.zeit.de/serie/gesetz-der-strasse>].

Schreiben Sie uns Ihre Frage (und geben Sie dabei bitte Ihren Namen und Ihren Wohnort an). Wir wählen jede Woche eine Frage aus und beantworten sie hier.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS +